

Der Bezirk Zurzach wächst stärker als der Aargau

Region Das Zurzibiet wies im Jahr 2017 ein Bevölkerungswachstum von 1,3 Prozent auf

VON ANDREAS FRETZ

Die Bevölkerung des Kantons Aargau ist im Jahr 2017 um 7826 Personen auf 670 050 gewachsen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bevölkerungszunahme leicht abgeschwächt und liegt bei 1,18 Prozent. Über dem kantonalen Durchschnitt liegt das Bevölkerungswachstum im Bezirk Zurzach. Hier leben 442 Personen mehr als noch vor einem Jahr, was einer Zunahme um 1,3 Prozent entspricht. Das grösste Wachstum im Aargau wies im Jahr 2017 der Bezirk Lenzburg mit 2,3 Prozent auf. Der Bezirk Baden verzeichnete eine Zunahme um 0,9 Prozent, in Brugg waren es 0,4 Prozent.

Während sich im Kanton das Wachstum 2017 abgeschwächt hat, hat es im Zurzibiet gar zugenommen. 2016 betrug das Bevölkerungswachstum im Bezirk 0,8 Prozent. Eine Trendwende war allerdings schon damals erkennbar: Erstmals seit 2001 waren mehr Personen aus der Schweiz in den Bezirk Zurzach eingewandert als ausgewandert. Dieses Ereignis hat sich im Jahr 2017 wiederholt.

Fisibach, der Wachstums-König

Das Zurzibiet profitiert davon, dass die urbanen Zentren voll und die Preise dort hoch sind. Das Wachstum verlagert sich in die Randregionen. Zudem betreiben die Gemeinden mit Unterstützung des Planungsverbandes eine aktive Entwicklungsplanung. Themen wie Baulandmobilisierung und qualitative Innenentwicklung spielen eine zentrale Rolle. Fisibachs Ammann Roger Berglas verweist auf die tiefen Landpreise: «Für eine Million Franken bekommt man im Zurzibiet 6000 m² Land, in London gibt es für den gleichen Preis 28 m².»

Bezirk Zurzach 2017: Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht

Gemeinden	Gesamtbevölkerung			Schweizerische Bevölkerung			Ausländische Bevölkerung		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Bad Zurzach	4240 (+76)*	2126	2114	2634	1244	1390	1606	882	724
Baldingen	261 (-14)	130	131	229	116	113	32	14	18
Böbikon	174 (+4)	92	82	159	83	76	15	9	6
Böttstein	3985 (+38)	2057	1929	2340	1162	1178	1646	895	751
Döttingen	3885 (+36)	2003	1882	2249	1111	1138	1636	892	744
Endingen	2571 (-2)	1274	1297	2063	1005	1058	508	269	239
Fisibach	480 (+22)	249	231	338	174	164	142	75	67
Full-Reuenthal	875 (-4)	453	422	733	368	365	142	85	57
Kaiserstuhl	430 (+8)	229	201	276	135	141	154	94	60
Klingnau	3480 (+132)	1785	1695	2482	1224	1258	998	561	437
Koblentz	1655 (+38)	867	788	977	498	479	678	369	309
Leibstadt	1278 (+8)	668	610	884	442	442	394	226	168
Lengnau	2747 (+68)	1368	1379	2336	1163	1173	411	205	206
Leuggern	2143 (+25)	1072	1071	1730	855	875	413	217	196
Mellikon	239 (-17)	120	119	200	94	106	39	26	13
Rekingen	933 (-6)	487	446	643	321	322	290	166	124
Rietheim	759 (+15)	388	371	472	227	245	287	161	126
Rümikon	324 (+10)	181	143	204	99	105	120	82	38
Schneisingen	1396 (+35)	700	696	1222	603	619	174	97	77
Siglistorf	630 (-9)	324	306	499	255	244	131	69	62
Tegerfelden	1199 (-5)	626	573	998	501	497	201	125	76
Wislikofen	342 (-16)	171	171	301	150	151	41	21	20
Bezirk Zurzach	34 027 (+442)	17 370	16 657	23 969	11 830	12 139	10 058	5540	4518

*In Klammer: Veränderung gegenüber Vorjahr.

QUELLE: KANTON AARGAU

Die Zurzibiet Wachstums-Könige sind die Gemeinden Fisibach (+4,8 Prozent), Klingnau (+3,9 Prozent) und Rümikon (+3,1 Prozent). In insgesamt 14

«Für eine Million Franken bekommt man im Zurzibiet 6000 m² Land, in London gibt es für den gleichen Preis 28 m².»

Roger Berglas Gemeindeammann Fisibach

Gemeinden wuchs die Bevölkerung. Einen Rückgang verzeichneten Baldingen, Endingen, Full-Reuenthal, Mellikon, Rekingen, Siglistorf, Tegerfelden und Wislikofen. Per Ende 2017 wohn-

ten total 34 027 Personen im Bezirk. Und das Wachstum hält an - zumindest mit Blick auf Fisibach: «Letzte Woche hat mich unsere Gemeindeführerin informiert, dass ich mir Gedanken machen soll, wie wir unseren 500. Einwohner begrüßen wollen», sagt Berglas. Seit Jahresbeginn stieg die Einwohnerzahl von 480 auf aktuell 493. «Eine aktive Gemeindeentwicklung ist zentral», sagt Berglas. Auch die Beziehungen zum angrenzenden Kanton Zürich spielen eine entscheidende Rolle. «Wir pflegen gute Kontakte zu Zürcher Gemeinden, Behörden und Verbänden.» Dadurch seien Bewohner und Investoren aus dem Nachbarkanton auf Fisibach aufmerksam geworden. Ein Investor aus Bülach plant bereits die nächste

Überbauung mit 32 Wohneinheiten. «Das Dorf durchläuft eine enorme Entwicklung», sagt Berglas, «aber wir wollen nicht endlos wachsen.» Bis 600 Einwohner bewege man sich im «tolerierbaren Rahmen».

Alte Bevölkerung

Allerdings ist Zurzach auch ein relativ «alter» Bezirk. Von den zwölf Aargauer Gemeinden mit dem höchsten Altersquotienten stammen drei aus dem Bezirk an der Grenze zu Deutschland. Der Altersquotient stellt das Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen dar. Zu den kantonalen Spitzenreitern zählen in dieser Kategorie die Gemeinden Bad Zurzach, Böbikon und Schneisingen.

Endingen

Neue Pächter für die Badi gefunden

Die Gemeinde Endingen konnte mit Werner und Sabine Frey aus Bad Zurzach einen Pachtvertrag für die Führung des Badi-Kioskes abschliessen. Die Interessengemeinschaft (IG Badi-Kiosk), die 2016 den Betrieb übernommen hatte, konnte diesen aus personellen Gründen nicht mehr weiterführen.

Das Ehepaar Frey wird ab der Saison 2018 für das kulinarische Angebot der Badegäste besorgt sein. Das Schwimmbad Endingen öffnet traditionellerweise am Muttertag (in diesem Jahr am 13. Mai) seine Tore für die neue Saison. (AZ)

NACHRICHTEN

DÖTTINGEN

Streetfood-Festival der Jugendarbeit

Am Mittwoch, 20. Juni, organisieren die Jugendarbeitsstellen der Region Zurzach ein Streetfood-Festival in Döttingen. «Du kochst gerne? Du hast ein absolutes Lieblingsrezept? Du möchtest deine Landküche anderen näherbringen?», fragen die Verantwortlichen. Wer sich für eine Teilnahme interessiert, kann sich ab sofort und bis spätestens 30. Mai bei folgenden Jugendarbeitsstellen anmelden: JAST – Regionale Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen, VJAZ – Offene Jugendarbeit Bad Zurzach. (AZ)

LENGNAU

Vandalismus: Gemeinde bittet um Hinweise

In den letzten Wochen ist es bei privaten Liegenschaften wie auch an öffentlichen Einrichtungen zu Vandalismus gekommen, teilt die Gemeinde mit. Sie bittet um Hinweise auf die Nummer 056 266 50 10 oder per Mail an gemeindekanzlei@lengnau-ag.ch. (AZ)

Vater wegen Totschlags an Baby verurteilt

Laufenburg (D) Der 37-Jährige, der an Weihnachten 2017 sein Baby tötete, muss ins Gefängnis. Zu elf Jahren Freiheitsstrafe wurde er vom Landgericht Waldshut verurteilt.

VON HERBERT SCHNÄBELE

Die abgründlichere Tat bewegte und schockierte zwischen den Jahren die Menschen weit über badisch Laufenburg hinaus: Ein 37-Jähriger hatte seinen damals zehn Wochen alten Sohn am ersten Weihnachtstag 2017 derart misshandelt, dass das Baby unmittelbar bei der Tat starb. In den vergangenen Tagen fand der Prozess gegen den Mann statt. Nun ist das Urteil bekannt. Die Schwurgerichtskammer beim Landgericht Waldshut verurteilte ihn wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren. Gleichzeitig wurde für die Dauer von zwei Jahren die Unterbringung in eine Entzugsanstalt verfügt und dem Angeklagten ausserdem die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Der seit dem 26. Dezember 2017 bestehende Haftbefehl wird aufrechterhalten. Entsprechend der gesetzlichen Regelung muss der Angeklagte die Hälfte der Freiheitsstrafe, abzüglich der vorgesehenen Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, also insgesamt dreieinhalb Jahre im Rahmen des Vorwegvollzugs absitzen. Absolviert er danach die Unterbringung in der Entzugsanstalt erfolgreich, was nur mit seiner aktiven Mitwirkung gelingen kann, so der Vorsitzende Richter Martin Hauser, bestehe die Chance, dass der Rest der



Der 37-jährige Vater des Babys (l.) wurde vom Landgericht Waldshut wegen Totschlags verurteilt.

MELANIE MICKLEY

Zum Tatgeschehen führte der Vorsitzende aus, dass beim Angeklagten eine solche Entzugsphase auch an Weihnachten 2017 eingetreten sei, weshalb seine Lebensgefährtin nach Basel fuhr, um Stoff zu besorgen. Der Angeklagte war mit dem Baby allein in der Wohnung und hatte sich zur vermeintlichen Linderung seiner Entzugserscheinungen Subutex gespritzt, das aber genau das Gegenteil, nämlich einen sogenannten «Turboentzug» ausgelöst habe.

Gegen die Wand geschlagen

Nachdem das Baby begonnen habe zu schreien, habe es der Angeklagte nicht mehr beruhigen können. Anstatt es einfach abzulegen oder zur Nachbarin zu bringen, habe er das Kind zuerst mit dem Rücken gegen ein Regal geschleudert, anschliessend an den Beinen erfasst und im Flur gegen die Wand geschlagen und danach in der Küche mit Wucht auf den Küchenboden geworfen. Durch schwere Schädelverletzungen sei sofort der Tod eingetreten. Danach habe der Angeklagte gleich den Notruf angerufen, die Tat gestanden und sich kurz darauf von der Polizei widerstandslos festnehmen lassen.

Zur Strafzumessung seien sein Geständnis und die Verantwortung, die er für die Tat übernommen habe, entlastend gewertet worden. Strafverschärfend habe sich sein langes Vorstrafenregister, insbesondere aber die Tatbegehung selbst ausgewirkt. «Das, was der Angeklagte getan hat, verstört einem in besonderer Weise», brachte der Vorsitzende das Unfassbare zum Ausdruck. Der Angeklagte nahm das Urteil, gegen das er Revision beim Bundesgerichtshof einlegen könnte, regungslos entgegen.

Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Merkmale für Mord nicht erfüllt

Bei der Beurteilung des Sachverhaltes ist von der Kammer auch der Tatbestand des Mordes geprüft worden, allerdings sei keines der erforderlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt worden, weshalb eine Verurteilung wegen Totschlags erfolgen musste, so der Vorsit-

zende in seiner Urteilsbegründung. Zur Erläuterung, wie es zu der schrecklichen Tat kommen konnte, skizzierte der Vorsitzende noch einmal den total verkorksten Lebensweg des Angeklagten, der ohne Vater und bei einer alkoholabhängigen Mutter aufgewachsen ist.

Mit 18 Jahren konsumierte er schon regelmässig Alkohol und Cannabisprodukte und seit 2013 nahm er auch re-

gelmässig Opiate. Seit März 2015 befand er sich, wie seine drei Jahre jüngere Lebensgefährtin, in einem Substitutionsprogramm, bei dem er mit sogenannten «take-home»-Rezepten fünf Tagesrationen Methadon zum Einnehmen bekam. Wegen vorzeitigem Verbrauch der Rationen sei es regelmässig zu Entzugserscheinungen gekommen, weshalb auf dem Schwarzmarkt zusätzlich Stoff besorgt worden sei.